

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Dr. Tobias Lindner, Monika Lazar, Kerstin Andreae, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Oliver Krischer, Markus Kurth, Jerzy Montag, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Ulrich Schneider, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe, Beate Walter-Rosenheimer, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

**– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10816, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

### **Entwurf eines Gesetzes**

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 17  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Förderprogramm „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Kapitel 17 02, Titel 684 14) mit einer Mittelausstattung in Höhe von 29 Mio. Euro wird durch das neue Bundesprogramm „Maßnahmen für eine demokratische Kultur, gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ mit einer jährlichen Mittelausstattung in Höhe von 50 Mio. Euro ersetzt.

Die sogenannte Extremismusklausel als Zuwendungsvoraussetzung wird aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ gestrichen und die Vergabe der Zuwendungen im Rahmen dieses Programms nicht an eine Unterzeichnung einer solchen Erklärung geknüpft.

Berlin, den 19. November 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Antidemokratische Positionen haben die Mitte der Gesellschaft längst erreicht. Rechtsextreme Haltungen sind kein Randproblem, sondern breit verankert. Jeder Vierte in Deutschland denkt mehr oder weniger „ausländerfeindlich“, wie die aktuelle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. „Die Mitte im Umbruch – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012“ belegt.

9 Prozent der Menschen in Deutschland vertreten ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild. Im Vorjahr waren es 8,2 Prozent, was auch bereits alarmieren musste. Ein noch weitreichenderes Problem stellen menschenfeindliche Haltungen in der rechtspopulistischen Grauzone dar. So gibt es mit 36,2 Prozent ein enormes Potenzial an islamfeindlichen Meinungen. Hierin liegt eine massive gesellschaftliche Spaltungsgefahr, denn zur Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland gehören mehrere Millionen Muslime. Auch antisemitische Ressentiments werden vertreten. Der Aussage, die Juden würden die Erinnerung an den Holocaust heute für ihren eigenen Vorteil nutzen, stimmten 31,9 Prozent zu, was vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte sehr ernst genommen werden muss. Die Ergebnisse solcher Erhebungen müssen wachrütteln.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Demokratieoffensive auf allen Ebenen. Gute Bildung für alle, Aufklärung gegen menschenfeindliche Haltungen und demokratische Strukturen vor Ort, z. B. in der Jugendarbeit, sind vonnöten. Es ist wichtig, frühzeitig anzusetzen, um Jugendliche für die Demokratie zu gewinnen. Soziale Perspektiven für junge Menschen in strukturschwachen Gebieten müssen politische Priorität bekommen. Unerlässlich ist es auch, Menschen mit Migrationshintergrund, die dem verbreiteten Rassismus und der Diskriminierung ausgesetzt sind, zu stärken, z. B. durch Empowermentprojekte, und ihnen echte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Gerade im Umgang mit Migrantinnen und Migranten haben auch die staatlichen Organe tragisch versagt. Ein Jahr nach Bekanntwerden der NSU-Verbrechen ist das langwährende schwerwiegende Versagen der Ermittlungsbehörden offensichtlich. Rassismus und Vorurteile führten dazu, dass offenkundige Spuren ins rechtsextreme Milieu nicht verfolgt wurden und stattdessen die Opfer und ihr Umfeld selbst in den Fokus von Verdächtigungen gerieten. Eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für rassistische und neonazistische Tendenzen ist daher auf allen Ebenen dringend erforderlich.

Wir müssen daher mehr in die Prävention investieren, um zu vermeiden, dass überhaupt ein Nährboden für solche schrecklichen Taten entstehen kann.

Dies gelingt aber nicht, indem man die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Anti-Nazi-Initiativen, die sich für eine tragfähige Demokratie einsetzen, durch Bekenntniszwänge behindert. Vielmehr müssen gerade diejenigen, die sich tagtäglich um demokratische Kultur bemühen, vom Staat geachtet, unterstützt und solide gefördert werden. Die verfassungsrechtlich hoch umstrittene „Extremismusklausel“, mit der die Träger für die Gesinnung ihrer Projektpartner haften müssen, wird daher ersatzlos gestrichen. Der halbherzige Änderungsversuch, mit dem Bundesministerin Dr. Kristina Schröder ihre vor dem Verwaltungsgericht Dresden erlittene Schlappe auszubügeln versucht hat, genügt nicht. Die Klausel bleibt Ausdruck einer Misstrauenskultur gegenüber zivilgesellschaftlichen Initiativen, welche eine geeinte Auseinandersetzung mit dem menschenverachtenden Rechtsextremismus verhindert. Zudem trägt sie zu einer gefährlichen Verharmlosung von Nazigewalt bei, was nicht nur wegen der rechtsterroristischen Mordserie, sondern auch angesichts der 182 getöteten Opfer rechter Gewalt seit 1990\* zynisch und inakzeptabel ist.

---

\* Laut aktuellen Recherchen des Opferfonds CURA der Amadeu Antonio Stiftung.

Das neue 50-Millionen-Programm richtet sich gegen Rechtstextremismus und weitere Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, aber auch, Antiziganismus sowie Homo- und Transfeindlichkeit und stärkt demokratisches Engagement vor Ort. Eine Ausweitung auf andere sogenannte Extremismusformen ist inhaltlich nicht begründbar und verkennt die Gefahren durch Rechtstextremismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, auch in der „Mitte der Gesellschaft“.

Innerhalb des Programms stellen wir neue Mittel für Projekte in eigenständiger und alleiniger Trägerschaft von zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Verfügung. Die Kofinanzierung durch die Träger darf nicht mehr als 25 Prozent betragen. So können sich auch Initiativen aus solchen Kommunen erfolgreich für Modellprojekte bewerben, deren Kommunalverwaltungen nicht an einer Auseinandersetzung mit Rechtstextremismus aktiv mitwirken. Die Mittel sollen von einem Gremium verwaltet werden, das sich aus einem oder mehreren kompetenten freien Trägern zusammensetzt.

